



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

An den Vorstandsvorsitzenden
des bvek e.V.
Herrn Jürgen Hacker
Kantstr. 88
10627 Berlin

EINGANG

18. APR. 2008

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 - (0) 3018 - 305 - 3662
FAX +49 - (0) 3018 - 305 - 3649

dirk.weinreich@bmu.bund.de
www.bmu.de

Versteigerung von Zertifikaten

Ihr Schreiben vom 13.03.2008 an Herrn Bundesminister Gabriel

Berlin, .04.2008
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Hacker,

für Ihr o.g. Schreiben bedanke ich mich. Herr Bundesminister Gabriel hat mich um die Beantwortung gebeten.

Aus Ihrer Stellungnahme kann ich schließen, dass wir uns darin einig sind, dass die Veräußerung von Zertifikaten in einem effizienten Verfahren erfolgen muss und die Ausübung von Marktmacht seitens einzelner Akteure verhindert werden sollte. Ich bin jedoch im Gegensatz zu Ihrer Bewertung der Meinung, dass eine sorgfältige Vorbereitung der Versteigerung das Warten bis 2010 durchaus lohnt. Das Ziel des europäischen Emissionshandelssystems ist ja bekanntlich, dass die europaweite Allokation von Emissionsberechtigungen effizient erfolgt, so dass diejenigen Betreiber die Berechtigungen erhalten, für die sie den größten Wert haben. Für die Versteigerung bedeutet dies, dass ein funktionierender Wettbewerb um die Zertifikate stattfinden muss. Würden potentielle Bieter von der Teilnahme an der Versteigerung abgehalten, sei es durch eine Beschränkung des Bieterkreises, sei es durch unnötige bürokratische Hürden, so würde dies nur die Marktmechanismen blockieren, auf die der Emissionshandel doch angewiesen ist. Daher ist es keineswegs die Frage, ob es überhaupt möglich ist, schnell irgendeinen Rechtsrahmen für die



Seite 2 von 3

Versteigerung zu schaffen, sondern er muss auch effizient und mit den anderen Mitgliedstaaten koordiniert sein.

Wie Sie wissen, werden derzeit auf europäischer Ebene die verschiedenen Möglichkeiten der Ausgestaltung von Zertifikatsauktionen diskutiert. Dabei befinden wir uns seitens des BMU in einem regen Austausch mit unseren europäischen Kollegen. Dieser Austausch dauert noch an. Wenn die Mitgliedstaaten ihre Versteigerungen im Sinne eines stabilen, gleichmäßigen Zertifikatsangebotes aufeinander abstimmen, ist dem europäischen Markt für Emissionsberechtigungen jedoch sicher mehr gedient als mit nationalen „Schnellschüssen“.

Ein Auktionssystem, das auch Bietern offen steht, die Anlagen im Ausland oder gar keine Anlage betreiben, ist die Konsequenz aus dem europäischen Emissionshandel. Nur ein freier Wettbewerb der Bieter gewährleistet eine effiziente Allokation. Ihr Vorschlag, in Deutschland nur Betreiber deutscher Anlagen zur Auktion zuzulassen, birgt demgegenüber die Gefahr, dass die marktmächtigsten Akteure in diesem geschlossenen Kreis sich untereinander absprechen, um sich zu Lasten kleinerer Konkurrenten Vorteile zu verschaffen. Zudem sprechen gegen einen geschlossenen Bieterkreis auch alle anderen Einwände, die gegen (national) verschlossene Märkte erhoben werden. Das Beispiel könnte Schule machen, so dass umgekehrt deutsche Anlagenbetreiber nicht zu den Auktionen anderer Mitgliedstaaten zugelassen würden. Damit würden alle Anlagenbetreiber schlechter stehen als wenn sie frei in jedem Mitgliedstaat bieten könnten.

Im Übrigen konnte Ihr Rechtsgutachten meine europarechtlichen Bedenken gegen den Vorschlag des bvek nicht ausräumen, insbesondere was die Kapitalverkehrsfreiheit umfasst: Diese schützt alle grenzüberschreitenden Kapitalflüsse, die primär zu Anlagezwecken erfolgen. Darunter fällt also auch der Erwerb der frei handelbaren Emissionszertifikate. Die Grundfreiheiten stehen nicht zur Disposition der Mitgliedstaaten oder des gemeinschaftlichen Richtliniengebers. Daher kann der Schutz der Kapitalverkehrsfreiheit nicht dadurch entfallen, dass ein Mitgliedstaat oder der Richtliniengeber die Weiterveräußerung der Zertifikate nicht als ihr „primäres Ziel“ (S. 16 des Gutachtens) ansehen. Da der Nutzen der von Ihnen vorgeschlagenen Beschränkung für die Umwelt nicht ersichtlich ist, lässt sich der Eingriff in die Kapitalverkehrsfreiheit auch nicht rechtfertigen.



Seite 3 von 3

Der Verkauf der Zertifikate durch die KfW an der Börse ist eine akzeptable Übergangslösung. Ich sehe keine Anzeichen dafür, dass die Zertifikate dadurch im Vergleich zu einer Versteigerung übersteuert wären. Selbst das von Ihnen beigelegte Rechtsgutachten sieht den Unterschied zwischen Versteigerung und Börsenhandel weniger dramatisch als Sie (S. 7: „...ist jedoch nicht auszuschließen, dass [der Versteigerungspreis] unterhalb des sich an den Handelsbörsen ergebenden Sekundärmarktpreises liegt“). Auch an einer Börse bildet sich der Preis nach Angebot und Nachfrage. Wenn das Börsenwesen so schlecht wäre, wie Sie es in Ihrem Schreiben darstellen, hätte es sich nicht auf den Kapital- und Rohstoffmärkten durchgesetzt. Von daher ist es nicht plausibel, dass der deutsche Verordnungsgeber gezwungen sein sollte, gegenüber anderen Mitgliedstaaten mit der Auktionierung „vorzupreschen“.

Aus diesen Gründen denke ich, dass die Bundesregierung hinsichtlich der Versteigerung von Emissionsberechtigungen zu einer Lösung kommen wird, die den Interessen der Marktakteure entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Weinreich